

Resolution zur Abschaffung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Der Stadtrat Neustadt an der Weinstraße möge beschließen:

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz wird aufgefordert, die im Kommunalabgabengesetz vorgesehene Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu streichen und die Gemeinden aus originären Landesmitteln mit Sonderzuweisungen für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge und zur Stärkung ihrer Investitionen zu unterstützen.

Begründung:

Straßenausbaubeiträge werden von Grundstückseigentümern verlangt, wenn eine Straße erweitert oder grundlegend saniert wird. Die aktuelle Rechtslage in Rheinland-Pfalz verpflichtet Städte und Gemeinden dazu, einen Teil der Kosten auf die Grundstückseigentümer der ausgebauten bzw. sanierten Straßen umzulegen.

Für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge sprechen mehrere Gründe:

1. Die finanzielle Belastung der Anlieger kann existenzgefährdend sein. Oft handelt es sich um mehrere zehntausend Euro. Aufgrund der Preisentwicklung im Baubereich – stellt dies nicht nur Rentner und jungen Familien vor existentielle Probleme. Auch können Betroffene aus Altersgründen meist nicht mehr mit einer Kreditusage der Banken rechnen. Weiterhin werden hier die Eigentümer sehr stark zur Unterhaltung der für jedermann nutzbaren öffentlichen Infrastruktur herangezogen. Die Erhaltung der öffentlichen Infrastruktur sollte vielmehr eine allgemeine Aufgabe der Daseinsvorsorge des Staates sein.
2. Durch den Wegfall der Straßenausbaubeiträgen sollen die Bürgerinnen und Bürger entlastet werden.
3. Der Fehlanreiz durch die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, die kommunalen Straßen „verlottern“ zu lassen, wird beseitigt.
4. Straßenausbaubeiträge sind ungerecht, weil die Berechnungsgrundlage die Grundstücksgröße ist, die nichts darüber aussagt, in welchem Umfang die ausgebauten Straße genutzt wird. Straßen werden von Autofahrern genutzt, die Abnutzung hängt vom Verkehr ab und nicht von der Grundstücksgröße.
5. Erfreulicherweise würde damit auch eine Reduzierung der Wohneigentumskosten einhergehen, die insbesondere Familien mit Kindern und älteren, oft alleinstehenden Menschen mit niedrigem Einkommen helfen würden.

Die dabei entstehenden Einnahmeausfälle sollen stattdessen durch Zuweisungen des Landes an die Kommunen kompensiert werden. Dabei soll darauf geachtet werden, die Verteilung dieser Gelder in pragmatischen und einfachen Antragsverfahren vorzunehmen. Weiterhin ist sicherzustellen, dass den Kommunen jeweils ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die von ihnen verantworteten Straßen in einem verkehrsgerechten und städtebaulich fachgerechten Zustand zu halten.“

Bundesländer wie Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg und Thüringen haben daraus bereits die Konsequenzen gezogen, Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. Rheinland-Pfalz sollte dem folgen!